

Infodienst

1/2009 Januar/Februar 2009



Inhalt

FINANZIERUNG

EU-INFO

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

RÄUME

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.4.2009

Finanzierung

Hamburg-Mannheimer-Stiftung: Jugend & Zukunft

Zum vierten Mal verleiht die Hamburg-Mannheimer-Stiftung: Jugend & Zukunft den Nationalen Förderpreis. Unter dem Motto "Theater bewegt" können sich seit dem 1. März 2009 gemeinnützige oder öffentliche Träger von Projekten - etwa Vereine, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und Theater - um die mit 100.000 Euro dotierte Auszeichnung bewerben. Prämiert werden Sprech-, Tanz- oder Musiktheater von, mit oder für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Die **Ausschreibungsfrist endet am 31. Mai 2009**.

Unter www.hamburg-mannheimer-stiftung.de können die Bewerbungsunterlagen abgerufen werden.

Quelle: npo-info.de 2/2009

Integrationspreis der Bundesregierung

Kinder und Jugendliche zwischen zehn und neunzehn Jahren können sich ab heute mit eigenen Projekten für "respekt2009", den Integrationspreis der Bundesregierung, bewerben. Ausgezeichnet werden Ideen und Initiativen, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und für Chancengleichheit in Deutschland einsetzen.

Staatsministerin Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, möchte, dass insbesondere Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft die

gleichen Chancen haben, sich ihre Träume zu erfüllen, ihre Talente zu entfalten und ihr Leben so zu führen, wie sie es sich wünschen. "respekt2009" zeichnet vorbildliche Integrationsprojekte von und für Jugendliche aus. Aus jedem Bundesland soll ein Gewinnerprojekt ermittelt werden, das jeweils mit 1.000 Euro prämiert und öffentlich vorgestellt wird. Die Siegerinnen und Sieger werden im Mai zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen.

Teilnahmeschluss ist der 31. März 2009.

Aktionsplakat, Teilnahmebogen sowie alle weiteren Informationen zur Teilnahme finden Sie unter <http://www.respekt2009.de>

Quelle: Presseinformation der Bundesregierung

Prämiengutscheine für an Weiterbildung Interessierte

Voraussetzung für einen Prämiengutschein ist in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch in einer der ausgewählten Beratungsstellen. Prämiengutscheine können nicht elektronisch oder telefonisch beantragt werden. Den Prämiengutschein können nur Erwerbstätige, Arbeitnehmende sowie Selbstständige und FreiberuflerInnen erhalten, die ein geringes Jahreseinkommen haben (max. 17.900 € bzw. 35.800 € bei gemeinsamer steuerlicher Veranlagung; Nachweispflicht: Einkommensteuerbescheid oder Nichtveranlagungsbescheinigung oder Lohnbescheinigung mit Selbstauskunft zum Einkommen). Mit dem Prämiengutschein werden 50 Prozent der Weiterbildungskosten, jedoch max. 154 € bezahlt. Es ist pro erwerbstätige Person ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich. Die Aktion ist zunächst befristet bis November 2011. Die meisten berufsbezogenen Weiterbildungsangebote sind förderfähig, nicht jedoch innerbetriebliche Anpassungsqualifizierungen oder Fachtagungen. Ab dem 1.12.2008 finden Sie auf folgender Webseite der ausgewählten Beratungsstellen.

<http://www.bildungspraemie.info/de/101.php>

EU-Info



Europa für Bürgerinnen und Bürger

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen "Europa für Bürgerinnen und Bürger" zur Durchführung der Programmaktionen im Jahr 2009 wurde veröffentlicht: Aktive Bürgerinnen für Europa, aktive Zivilgesellschaft in Europa und aktive europäische Erinnerung sowie auch der aktualisierte Programmleitfaden "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für 2009 (Stand 16.12.2008, zur Zeit nur in englischer Version erhältlich).

Aktion 1 Maßnahme 2.1: Bürgerprojekte **Antragfrist: 01.06.2009**

Aktion 1 Maßnahme 2.2: Flankierende Maßnahmen **Antragfrist: 01.06.2009**

Aktion 4 Aktive europäische Erinnerung **Antragfrist: 30.04.09**

Ansprechpartner und Adressen sowie allgemeine Informationen zum Programm:

EACEA - Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur, Abteilung P7 – Bürgerschaft, Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13), 1140 Brüssel, Belgien, Telefon: 0032/ 2/ 296 52 57 (Mark Jorna, Referatsleiter), Hotline Städtepartnerschaften: 0032/ 2/295 26 85 (von 09:30 bis 12:30, von Dienstag bis Donnerstag), Telefax: 0032/ 2/ 296 23 89, E-Mail: pavel.tychtl@ec.europa.eu (allgemeine Auskünfte zu diesem Bereich), E-Mail: [eacea-p7\(at\)ec.europa.eu](mailto:eacea-p7(at)ec.europa.eu) (Aktion 1 und allgemeine Anfragen), [eacea-p7-remembrance\(at\)ec.europa.eu](mailto:eacea-p7-remembrance(at)ec.europa.eu) (Aktion 4)

Dokumente und Antragsformulare:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/programme_guide_2009_en.pdf

Ausschreibungsunterlagen: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding_de.htm

Zuschüsse für internationale Jugendaktivitäten

Das Jugend-Programmkomitee des Europarats hat am 8.-10. Dezember 2008 80 Projekte der Kategorie A und 24 Projekte der Kategorie B bewilligt, die alle im zweiten Halbjahr 2009 stattfinden sollen. Eine Liste der bewilligten Projekte ist auf der Homepage des Jugenddirektorats erhältlich. Im Januar 2009 hat das Jugenddirektorat des Europarates „Prioritäten des Europarates für den

Europäischen Jugendsektor für 2010“ angenommen. Jugendorganisationen, die in der Kategorie A und B Projekte im ersten Halbjahr 2010 beantragen möchten, sollten sich auf diese Prioritäten beziehen. Nicht-Regierungs-Organisationen müssen sich online in der EYF-Datenbank registrieren, bevor sie einen Antrag stellen können.

(Registrierungsseite: http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how_to_register_EN.asp).

Nur registrierte Organisationen können ein Antragsformular erhalten und es ausfüllen. Sie können auch im weiteren Verfahren des Bearbeitungsstand ihres Antrags im Internet („Project follow up“) verfolgen. Entscheidungen, die Pilotprojekte betreffen, werden ca. alle zwei Monate gefällt. Die Organisationen werden jeweils über die Entscheidung informiert.

Erläuterungen zum Antragsverfahren: http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how_to_grant_follow_up_EN.asp

Antragsfrist: 30.4.2009.

Ansprechpartner und Adressen: EYF European Youth Foundation, Directorate of Youth and Sport, Council of Europe, 30 rue Pierre de Coubertin, F-67000 Strasbourg, Tel: +33 3 88 41 20 19, Fax: +33 3 90 21 49 64, E-Mail: [eyf\(at\)coe.int](mailto:eyf(at)coe.int), Internet: <http://www.eyf.coe.int/fej/>

Nachrichten

Bürgerstiftungsland Bayern

Das rasante Wachstum im deutschen Bürgerstiftungssektor seit Gründung der ersten Bürgerstiftungen in Gütersloh und Hannover in den Jahren 1996 und 1997 ist weltweit einmalig. Beim Blick auf die bundesdeutsche Bürgerstiftungs-Landkarte fällt auf, dass das von der Fläche größte Bundesland, Bayern, nicht an der Spitze des innerdeutschen Ländervergleichs liegt. Nach Ansicht von Ulrike Reichart und Axel Halling, Projektmitarbeiterin und Projektreferent der Initiative Bürgerstiftungen, weist Bayern noch viel Potenzial für weitere Stiftungsgründungen auf. In ihrem Gastbeitrag stellen sie das Ausstellungsprojekt »Stifterland Bayern« des Bundesverbands Deutscher Stiftungen vor, mit dem dieser für die weitere Verbreitung der Bürgerstiftungsidee im Freistaat wirbt und informieren über die Arbeit verschiedener Bürgerstiftungen in Bayern.

Zum Beitrag über:

http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_halling_reichart_090116.pdf

Gesetz zur Neuausrichtung d. Arbeitsmarktinstrumente SGB II/SGB III

Hier finden sich die aktuellen Fassungen:

- Synopse:

http://www.harald-thome.de/media/files/Dies%20und%20das/081216_Arbeitsmarktinstrumente-Synopse_der_BA.pdf

- Überblick über die wichtigsten Neureglungen:

http://www.harald-thome.de/media/files/Dies%20und%20das/081216_Arbeitsmarktinstrumente-Ueberblick_der_BA.pdf

Minijobber: Umlagen U1 und U2 teurer - neue Insolvenzgeldumlage fällt an

Für Minijobber sind seit 1.1.2009 höhere Umlagesätze zur U1 und U2 zu zahlen - außerdem die Insolvenzgeldumlage.

Insbesondere viele Arbeitgeber von Minijobbern rechnen offenbar noch immer die veralteten Umlagesätze zur U1 und U2 ab. Seit 1.1.2009 wurden diese Sätze wegen einer Satzungsänderung bei der Minijob-Zentrale verändert: Die Umlage U1 stieg auf 0,6 % (früher 0,1 %), während die Umlage U2 auf 0,07 % festgelegt wurde (früher beitragsfrei, d. h. 0,00 %).

Insolvenzgeldumlage: Seit 1.1.2009 auch für Minijobber

Seit Jahresbeginn ebenfalls monatlich an die Krankenkassen abzuführen ist die Insolvenzgeldumlage (U3). Sie beträgt 0,1 % des Bruttoarbeitsentgelts, soweit es auch zur Rentenversicherung beitragspflichtig ist bzw. wäre. Sie ist auch für Minijobber zu zahlen. Wie die

Umlagen U1 und U2 ist auch die Insolvenzgeldumlage (U3) bei Minijobbern ausschließlich an die Minijob-Zentrale (bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) abzuführen. Wie die anderen Umlagen (U1 und U2) auch, ist die U3 in jedem Fall allein vom Arbeitgeber zu tragen.

Quelle Haufenews vom 04.02.2009

Pendlerpauschale gilt wieder: Fahrkostenzuschüsse sind beitragsfrei

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 9. Dezember 2008 die durch das Steueränderungsgesetz 2007 erfolgte Begrenzung der Pendlerpauschale wegen Verstoßes gegen das Gebot der Gleichbehandlung für unwirksam erklärt. Die Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die beitragsrechtliche Behandlung der Fahrkostenzuschüsse des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann seinen Arbeitnehmern gewährte Fahrkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte pauschal versteuern, soweit sie den Betrag nicht überschreiten, den Arbeitnehmer als Werbungskosten (Pendlerpauschale) geltend machen können (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG). Diese Einnahmen sind nicht zum Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung zu zählen und demnach beitragsfrei.

Quelle: summa-summarum 1/2009

Geringfügige Beschäftigung: Rückwirkende Versicherungspflicht ist möglich

Arbeitgeber können nachträglich zur Zahlung von Pflichtbeiträgen verpflichtet werden, wenn sie bei Einstellung eines geringfügig Beschäftigten vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt haben, den Sachverhalt für die versicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung aufzuklären. Diese Möglichkeit besteht aufgrund einer Klarstellung im Zweiten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2933).

Um dieser nachträglichen Zahlung vorzubeugen, sollte der Arbeitgeber durch einen Personalfragebogen beim Arbeitnehmer bestehende Beschäftigungsverhältnisse erfragen und vom Arbeitnehmer schriftlich bestätigen lassen, dass er die Aufnahme weiterer Beschäftigungen umgehend anzeigt.

Quelle: summa-summarum 1/2009

Jahresurlaub trotz Krankheit

Ist der Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit nicht in der Lage, seinen Urlaub innerhalb eines Kalenderjahres oder bis zum Ende des Übertragungszeitraumes im Folgejahr zu nehmen, besteht der Anspruch auf Urlaub weiter und erlischt nicht. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 20. Januar 2009 entschieden und damit ein Grundprinzip des deutschen Urlaubsrechts erschüttert.

Die Folgen dieses Urteils für die Unternehmen sind gravierend: Urlaubsansprüche (dauerhaft) erkrankter Arbeitnehmer verfallen nunmehr nicht „automatisch“ nach Ende des Urlaubsjahres oder des (gesetzlich oder tariflich festgelegten) Übertragungszeitraums, sondern bleiben bis auf Weiteres bestehen. Für Unternehmen bedeutet dies vor allem ein erhebliches Ausmaß an Mehrkosten, wenn sie Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ihren ggf. über mehrere Jahre nicht genommenen Jahresurlaub finanziell abgelden müssen

Quelle: bkk@arbeitgeber 2-2009

Spendenabzugsfähigkeit auch für ausländische Körperschaften

Die bisherige Beschränkung der Spendenabzugsfähigkeit auf inländische Körperschaften widerspricht europäischem Recht. Wenn eine in einem Mitgliedstaat als gemeinnützig anerkannte Einrichtung auch in Deutschland als gemeinnützig anerkannt werden könnte, kann ein deutsches Finanzamt der Einrichtung das Recht auf Gleichbehandlung nicht allein deswegen verwehren, weil sie nicht im Inland ansässig ist.

Zitat aus der Pressemitteilung des EuGH: „Daher erkennt der Gerichtshof für Recht, dass der freie Kapitalverkehr der Regelung eines Mitgliedstaats entgegensteht, wonach bei Spenden an als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen nur Spenden an im Inland ansässige Einrichtungen von der Steuer abgezogen werden können, ohne jede Möglichkeit für den Spender, nachzuweisen, dass eine Spende an eine Einrichtung, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, die nach dieser Regelung geltenden Voraussetzungen für die Gewährung einer solchen Vergünstigung erfüllt.“

Quelle: <http://curia.europa.eu/de/actu/communiqués/cp09/aff/cp090005de.pdf>

Stundenaufzeichnungen auch bei Minjobs

Aufzeichnungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – sind auch bei geringfügig Beschäftigten mit einem festen Monatsgehalt – zu führen. Diese sind Bestandteil der (von der Rentenversicherung) zu prüfenden Entgeltunterlagen. Dieser Nachweis ist erforderlich, damit die Prüfer der Rentenversicherung unter anderem im Rahmen von Betriebsprüfungen Folgendes nachvollziehen können:

- Entscheidungen des Arbeitgebers über die Versicherungsfreiheit zur Arbeitslosenversicherung (§27 Abs. 5 i.V.m. §119 Abs. 3 SGB IM),
- Entscheidungen des Arbeitgebers über die Versicherungspflicht von beschäftigten Studenten,
- beitragsrechtliche Beurteilungen von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen und
- Anwendungen des Entstehungsprinzips bei allgemein verbindlichen Tarifverträgen.

Quelle *summa summarum* 6-2008

Übungsleiter-Freibetrag und Aufwandspauschale auch im Ausland möglich

Bisher beschränkte sich die Anerkennung des sog. Übungsleiterfreibetrags (bis 2.100EURO/Jahr) auf Tätigkeiten für im Inland gelegene juristische Personen. Unter die begünstigten nebenberuflichen Tätigkeiten nach **§3 Nr. 26 EStG** fielen: Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Das Jahressteuergesetz (JStG) 2009 beseitigt die Inlandsbeschränkung und begünstigt europarechtskonform auch sämtliche unter den Anwendungsbereich des § Nr. 26 EStG fallenden Nebentätigkeiten, die im Dienst oder Auftrag einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgeübt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat gelegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet. Dieses gilt auch für die Aufwandspauschale nach **§3 Nr. 26a EStG** (500EURO/Jahr)

Literatur/Medien

Bildungsmarketing

Bildungsmarketing spielt für Bildungsanbieter eine immer bedeutendere Rolle. Ob Schule, Universität, Volkshochschule oder Schülerhilfe: Heutzutage ist Bildungsmarketing aus dem Bereich der Bildungsanbieter nicht mehr wegzudenken. Die 3. Auflage des Buchs „Bildungsmarketing“ stellt systematisch und strukturiert alle relevanten Themenkomplexe des Bildungsmarketing vor. Neben dem strategischen Marketing erfolgt die systematische Darstellung unterschiedlicher Geschäftsfelder innerhalb der Bildungsbranche. In klar strukturierter Form wird die aktuelle wissenschaftliche und praktische Diskussion zum Bildungsmarketing dargestellt: Wachstumsstrategien, Marketingforschung, Instrumente des strategischen Marketing, Umsetzungstipps, Preisstrategien, Kommunikationsinstrumente im Bildungsmarketing, Marketingorganisation.

Der Autor, Prof. Dr. Michael Bernecker, ist einer der renommiertesten Experten im Bereich Bildungsmarketing. Er leitet das Deutsche Institut für Marketing (DIM) in Köln und berät und trainiert Unternehmen aus der Bildungsbranche.

Veranstaltungen

Tagung „Aktivitätspotentiale benachteiligter Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit“

Tagung am **06. - 08.05.2009** in Loccum. Hintergründe – Konzepte – Analysen – Praxis.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet aufgrund ihrer Strukturen und Paradigmen hervorragende Betätigungs- und Lernchancen für alle jungen Menschen, die sich engagieren und Mitverantwortung übernehmen wollen. Unklar ist jedoch, inwieweit auch benachteiligte Kinder- und Jugendliche diese Möglichkeiten ausnutzen können. Verschiedene Hinweise aus Wissenschaft und Praxis lassen eher vermuten, dass sozial und bildungsbenachteiligte Jugendliche weniger häufig die Chance selbstbestimmten Engagements/ Eigenaktivität in der Jugendgruppe, dem Verein oder dem Verband Aktivitätspotentiale benachteiligter wahrnehmen und sich vergleichsweise selten in Strukturen der Jugendverbände organisieren. Mit dieser Fachtagung sollen deshalb Konzepte, Strategien und Forschungsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit mit benachteiligten Jugendlichen diskutiert werden. In Arbeitsgruppen wird ein Dialog von Wissenschaft und Praxis angestrebt.

Kontakt: Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen, Karsten Maul, Kommißstraße 5, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/920040; Fax: 05331/920079, E-Mail: karsten.maul@paritaetischer.de

Bürgerkommune: Bis hier her und wie weiter?" am 23. und 24. April 2009 in Nürtingen

Das Hauptaugenmerk dieser Tagung liegt auf der Frage, wie das Modell der Bürgerkommune den aktuellen Herausforderungen begegnen kann. Geboten wird ein vielfältiges, partizipatives Programm mit Visionen, Fokusgruppen, Spontan-Theater, Impulsvorträgen und WorldCafé. Abschließend soll von den Teilnehmenden ein gemeinsames Manifest für Bürgerkommunen verabschiedet werden.

Die Tagung richtet sich an Interessierte aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Das ausführliche Programm und Hinweise zur Anmeldung finden Sie online unter:

<http://www.mitarbeit.de/tagungen.html>

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

| Titel | Termine 2009 | Kosten in € |
|---|-----------------------|-------------|
| <i>Förderung von angemessenen Umgangsformen m. benachteiligten jungen Menschen</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,398,0,0,1,0 | 22.-23.04.09 | 200 |
| <i>Führen unter Druck</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,400,0,0,1,0 | 04.-05.05.2009 | 260 |
| <i>BWL-Grundlagen</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,401,0,0,1,0 | 05.-06.05.2009 | 210 |
| <i>Mindmapping</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,402,0,0,1,0 | 08.05.2009 | 120 |

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebote

Pädagoge/in mit Erfahrung in der Kulturarbeit

für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur in Bayern gesucht.

Tätigkeitsbereiche: Pädagogische Begleitung von jungen Erwachsenen, Konzeption und Durchführung von Seminaren und Bildungstagen, Begleitung der Einsatzstellen (Kultureinrichtungen), Organisation des Bewerbungsverfahrens der Jugendlichen, fachliche Weiterentwicklung und Projektentwicklung.

Qualifikationen und Fähigkeiten: Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium im pädagogischen, kulturellen oder sozialen Bereich, Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und im kulturellen Bereich, Fahrtätigkeit in ganz Bayern.

Wir bieten einen interessanten und vielfältigen Arbeitsbereich mit Gestaltungsspielraum, 1/2 Stelle (Ausweitung möglich), Bezahlung angelehnt an TVÖD E9, vorerst auf ein Jahr befristet, Vertragsverlängerung möglich, Arbeitsbeginn: 1.9.2009.

Postal. Bewerbungen bis 31. 3. an: BAG Spielmobile / FSJ Kultur, Albrechtstr. 37, 80636 München.

Engagierte Bürofachkraft

Tätigkeitsbereiche: vorbereitende Buchhaltung, Adressverwaltung, Telefondienst, Beratung von jugendlichen Bewerber/innen, Organisation des Bewerbungsverfahrens der Jugendlichen, weitere Bürotätigkeiten.

Qualifikationen und Fähigkeiten: Ausbildung und Erfahrung im Büro/Verwaltungsbereich, Freude an der Arbeit in einem kleinen, engagierten Verein, Organisationsgeschick, Engagement, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, kommunikative Fähigkeiten.

Wir bieten eine vielseitige, abwechslungsreiche Arbeitsstelle, 20 Std. /Woche (bis August 15 Std.) an drei Vormittagen und einem Nachmittag, Arbeitsbeginn baldmöglichst, Bezahlung angelehnt an TVÖD.

Postalische Bewerbungen bitte schnellstmöglich an: BAG Spielmobile / FSJ Kultur, Albrechtstr. 37, 80636 München.

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Das Selbsthilfezentrum München ist eine Einrichtung des FöSS e.V. (Verein zur Förderung der Selbsthilfe und Selbstorganisation). Zum 1. März/1. April 2009 ist eine Stelle für eine/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit 30 WoStd. zu besetzen.

Aufgabenbereiche: Selbsthilfeberatung und -unterstützung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Organisation der Raumvergabe, Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei Veranstaltungen, Projekten etc.

Wir erwarten: Qualifikation in einem sozialpädagogischen Studium (oder vergleichbaren Abschluss), Bereitschaft zur Teamarbeit, Berufserfahrung im sozialen Bereich, fundierte Fachkenntnisse im Gesundheits- und Sozialwesen (der Region München), möglichst Erfahrungen mit Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement, sehr gute EDV-Kenntnisse,

Wir bieten: ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in Zusammenarbeit mit einem engagierten, kooperativen Team, einen zunächst auf zwei Jahre befristeten Vertrag mit Verlängerungsoption, Bezahlung nach TVÖD E9 / Supervision und Fortbildung.

Bewerbungsunterlagen bitte bis 20.01.09 an das Selbsthilfezentrum München, Herrn Klaus Grothe-Bortlik, Westendstraße 68, 80339 München, 089 / 53 29 56 – 15

Fachkraft für die Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung

Der KKT e.V. Kontakt- und Beratungsstelle für Münchner Elterninitiativensucht eine erfahrene Fachkraft ab 1. Mai 2009 für die Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung (20 Std./Wo.), befristet bis 1.4.2010.

Tätigkeiten: selbständige Abwicklung der monatlichen Gehaltsabrechnungen nach TVöD inkl.

Einzug und Überweisungen, SV-Meldungen, Neuanlagen, Datenpflege, Versand etc.

Voraussetzungen: fundierte Berufserfahrung in Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung (BAT/TVöD) und die Anwendung von Lohnbuchhaltungsprogrammen. Sie sollten ein hohes Maß an Eigenverantwortung und selbstständigem Arbeiten sowie Teamgeist mitbringen. Es wäre schön, wenn Sie bereits Erfahrung im sozialen Arbeitsfeld haben. Bezahlung in Anlehnung an TvöD.

Bewerbungen bitte bis spätestens 15.3.2009 an: KKT e.V., Landwehrstraße 60 – 62, 80336 München, info@kkt-muenchen.de

Räume / div.

Büroräume am Goetheplatz

Lage: Direkt am Goetheplatz / Klinikviertel, MVV-Anschlüsse U3/U6, Bus.

Objektbeschreibung: Rückgebäude mit ca. 656 m² Nutzfläche und einer separaten Wohnung (80 m²) im Dachgeschoss, kein Lift, Souterrain: 184 m² (Konferenzraum, Archiv- und Lagerräume), EG: 127 m² (Bürofläche), I. OG: 145 m² (Bürofläche), II. OG: 144 m² (Bürofläche), DG: 56 m² (Bürofläche) und 80 m² (Wohnung), Stellplätze: 3, Sonstiges: Netzwerkverkabelung Kat 5.

Miete/Nebenkosten: auf Anfrage.

Kontakt: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V., Lindwurmstraße 75 RGB, 80337 München, Herr Ballweg, Tel. (089) 51418 -10, thomas.ballweg@kmfv.de

Tische

4 Schreibtische 1,60 x 80 cm ca. ab Anfang April gegen Abholung (München, Landwehrstr. 35) abzugeben.

VIA Bayern, Hr. Ruster, Tel. 089 – 41 90 2728